



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Um-  
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-  
tion UVEK

E-Mail an:  
[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5565  
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 2. Dezember 2025

### **Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger „Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern“ – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2025 laden Sie die Kantone dazu ein, sich zur Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger „Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern“ zu äussern. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Dass die Hierarchie des Strassennetzes sichergestellt und eingehalten werden muss, ist aus Sicht des Kantons Obwalden korrekt und nachvollziehbar. Ebenfalls anerkennt der Kanton Obwalden die Tatsache, dass beim Schaffen von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen in der Praxis teilweise die baulichen Massnahmen für eine wirkungsvolle Funktion einer Strasse weggelassen werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung, wonach auf verkehrsorientierten Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50 gelten soll, lehnt der Kanton Obwalden in der vorliegenden Form jedoch ab. Mit der Verpflichtung zum Einbau von lärmarmen Belägen auf verkehrsorientierten Strassen und der Einschränkung, dass eine Temporeduktion zum Lärmschutz nur noch dann umgesetzt werden darf, wenn der Lärm nicht ausreichend durch den Einbau eines solchen lärmarmen Belags reduziert werden kann, wird jedoch unserer Ansicht nach klar zu stark in die innerkantonale Organisationsautonomie eingegriffen.

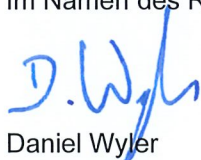
Einerseits würde diese starre Vorgabe zu Mehrkosten und zusätzlichem Aufwand führen, andererseits schränkt er den lokalen Handlungsspielraum zu stark ein: Mit Art. 108 SSV steht in der aktuellen Praxis ein taugliches Instrument zur Verfügung, das Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten mit entsprechender Begründung ermöglicht. Dafür benötigen die kommunalen Behörden jedoch ausreichend Handlungsspielraum. Eine weitergehende Regulierung greift unnötig in die Autonomie von Kantonen und Gemeinden bei der Handhabung der Hierarchie von Strassennetzen ein und schafft zusätzliche Planungsunsicherheit. Der Kanton Obwalden ist der Ansicht, dass Kantone und Gemeinden selbst am besten beurteilen können, wo eine Temporeduktion notwendig und zweckmässig ist. Sie sollen daher auch zukünftig über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen. Ein stärkerer Fokus auf die Umsetzung von baulichen Massnahmen für eine wirkungsvolle Funktion einer Strasse bei der Einführung von Tempo-30-Zonen erscheint uns dabei sinnvoller.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen auf Verordnungsebene und somit direkt durch einen Beschluss des Bundesrats geschehen sollen, wodurch eine Mitsprache durch die Bevölkerung mittels eines Referendums nicht möglich ist. Der Kanton Obwalden regt an, zu prüfen, ob die Umsetzung der Motion auf Gesetzes- statt Verordnungsebene möglich ist, damit die politischen und demokratischen Mittel gewahrt sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin